

# Erggeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die Königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Menstadel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Verlag und Druck von C. M. Göttsche in Schneeberg.

Nr. 29.

Wochentlich mit Ausnahme der  
Sommer- und Winterzeit.  
Preis vierzig Pfennige.

Donnerstag, 5. Februar 1891.

Infanterieabteilungen: die gepanzerte Selle  
10 Pfennige, die zweihandige Selle amtlicher  
Infanterie 20 Pfennige.

44.  
Jahrgang.

## Verordnung,

Beiträge der Besitzer von Kindern und Pferden zur Deckung  
der im Jahre 1890 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge  
an Seuchen pp. Entschädigungen betreffend.

Nach der im Monat December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der  
im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1890  
verhältnisweise aus der Staatskasse bestrittenen Verläge, die an Entschädigungen nach dem  
Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung ge-  
töteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich  
nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den  
Folgen der Impfung der Lungenseuche umgestorbenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten  
gewesenen Kinder oder für in Folge von Wildbrand gefallene oder getötete Kinder, zu  
gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufge-  
zeichneten

- a. Kinder ein Jahresbeitrag von sechszig Pfennigen,  
b. Pferde ein Jahresbeitrag von drei Pfennigen

zu erheben.  
Indem Solches nach Mäßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4.  
März 1881 — Gesetz und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen  
vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungsblatt von  
1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die  
zur Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürger-  
meister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreishauptmannschaften  
beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeich-  
nisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferde-  
besitzern unverzüglich einzuhaben und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Be-  
schluß der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften  
einzuzahlen.

Dresden, am 27. Januar 1891.

Ministerium des Innern.

für den Minister:  
(ges.) von Charpentier.  
Sorge.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Mittwoch, den 11. Februar 1891

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des amts hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 2. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. v. Wirsing.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Emil,

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 8. Febr. (Reichstag.) Die Vorlage, be-  
treffend die Prüfung der Lüfte und des Verschlusses der  
Handfeuerwaffen ist nach kurzer Debatte an eine Kommission  
von 19 Mitgliedern verwiesen worden. Sovann trat das  
Haus in die Berathung des Etats des Auswärtigen ein.

Freiherr v. Marschall erklärt die Zeitungsnachricht  
über die durch Vermittelung eines Agenten erfolgte An-  
stellung eines Beamten im Auswärtigen Amt für Schwindel.

Abg. Stolle richtet an die Reichsregierung die Frage,  
ob der nach Verübung grobartiger Schwindelien nach Ar-  
gentinien geflüchtete Winkelmann, gegen den beim Leipziger  
Gericht eine Straflage schwebt, an das Deutsche Reich deshalb nicht ausgeliefert sei, weil deutscherseits die Ausliefe-  
rung bisher nicht gefordert wurde oder weil bestehende  
Staatsverträge der Auslieferung entgegenstehen.

Direktor im Auswärtigen Amt Hellwig erwidert,  
daß die argentinische Regierung dem Auslieferungsbegehr  
der deutschen Regierung nicht entsprochen habe, weil gewisse  
Formvorschriften nicht gewahrt worden seien. Obwohl wir  
die Aussöhnung der argentinischen Regierung nicht theilen,  
haben wir doch sofort dafür gesorgt, die betreffenden  
Schriftstücke, die nach Ansicht der argentinischen Regierung  
noch nötig sind, um unserem Antrag zu entsprechen, herbeizuschaffen und hoffen, daß in nächster Zeit die  
Auslieferung erfolgt.

Auf eine Anfrage des Abg. Specklich bezüglich des  
bekannten Vorfalls in Hoboken, in welchem amerikanische

Polizisten angeblich widerrechtlich auf ein deutsches Schiff

kamen, erwidert

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Trotzdem über  
diese Angelegenheit noch diplomatische Verhandlungen re-  
schweben, will ich Auskunft über die Sache geben. Es han-  
det sich um zwei Vorfälle in der Nacht vom 4. zum 5.  
Oktober und am Nachmittag des 5. Oktober 1889. Die  
Verzögerung der Sache hängt damit zusammen, daß die  
notwendigen Zeugenerhebungen viel Zeit in Anspruch  
nehmen. Die Sache ist folgende: In der Nacht vom  
4. zum 5. Oktober kam in Hoboken ein Heizer von der  
„Elbe“ in Streit mit amerikanischen Polizisten. Ein Offizier  
von der „Elbe“ fand einen Polizisten blutüberströmt am  
Boden liegen, während der Heizer auf ihn einschlug. Wenige  
Minuten später drangen 20 bis 30 Personen auf das Schiff,  
wobei der erste Offizier einen Schlag erhielt und verschiedene  
Misshandlungen verübten. Am Nachmittag des 5.  
Oktober kamen nochmals Polizisten auf das Schiff, welche  
den ersten Offizier und zwei Maschinisten verhafteten. Die-  
selben wurden vernommen und dann wieder freigelassen.

Eine Anzeige an unser Konsulat erfolgte nicht. Nur muß ich  
zunächst der Auffassung widersprechen, als ob fremde  
Schiffer in fremden Ländern ein fremdes Territorium  
darstellen. Überall gilt das Territorialprinzip, wo nicht  
besondere Abmachungen getroffen sind. Das ist nun  
in unserem Konsularvertrage der Fall, indem hier  
bestimmt wird, es möge von Amtshandlungen auf  
den Schiffen dem Konsulat Mitteilung gemacht werden.  
Wir haben unter diese Amtshandlungen auch Verhaftungen  
gerechnet. Eine Ausnahme machen Amtshandlungen, welche  
keinen Aufschub erlauben, so also wenn es gilt, den Thäter

auf frischer That zu fassen. Nachträglich soll aber auch  
hier eine Anzeige erfolgen. Wir haben nun wegen der  
unterlassenen Anzeige und der erfolgten Misshandlungen re-  
klamiert. Ein klares Bild aber werden wir erst haben, wenn  
uns auch die Aussagen der Polizisten bekannt sind. Bei  
dem zweiten Vorfall wäre allerdings eine vorherige Anzeige  
unumgänglich nötig gewesen. Wir haben, wie schon er-  
wähnt, Reklamationen bei der Regierung der Vereinigten  
Staaten erhoben, und der vorläufige Staatssekretär der aus-  
wärtigen Angelegenheiten hat uns sorgfältigste Untersuchung  
der Angelegenheit zugesichert. Bei dem freundlichen  
Verhältnis, in welchem wir zu den Vereinigten Staaten  
stehen, ist zu hoffen, daß unsere Reklamation bald einen be-  
friedigenden Abschluß finden wird.

Auf gestellte Anfragen teilte sodann Staatssekretär v.  
Marschall mit, England habe die Vertretung der deutschen  
Interessen in Chile übernommen.  
Hierauf wurde das Ordinarium bewilligt.  
Für die wissenschaftliche Erforschung Centralafrikas  
werden unter dem Widerspruch der Abg. Richter und  
Bamberger 200 000 Mark bewilligt. Nächste Sitzung  
morgen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben an  
den Chef des Generalstabes, General der Kavallerie Grafen  
v. Waldersee die folgende Allerhöchste Ordre erlassen:

Ihrem Abschiedsgesuch vom 30. v. Mts. vermag Ich  
nicht zu entsprechen, denn Ihre bisher geleisteten Dienste  
sind Mir zu wertvoll, als daß Ich schon jetzt auf dieselben  
verzichten möchte. Ich habe Sie für den Fall eines Krieges  
zur Führung einer Armee in Aussicht genommen und erachte

Hönel in Seifersdorf ist in Folge eines von dem Gemeinschaftsgericht gemachten Vorschlags zu  
einem Zwangsvorlegertermin auf  
den 14. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberauft.  
Schwarzenberg, den 2. Februar 1891.

Deser,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin war am 1. lauf. Mon. fällig und ist  
binnen 8 Tagen abzuführen.

Schwarzenberg, am 3. Februar 1891.

Der Stadtrath.  
Gorets.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Abschätzung der hiesigen Einwohnerschaft durch den hierzu bestellten  
Ausschuss erfolgt und das Gemeindeanlagen-Kataster für das Jahr 1891 aufgestellt ist,  
liegt dasselbe für jeden Gemeindeabgabenpflichtigen zur Einsichtnahme in hiesiger Stadt-  
kassenexpedition in den gewöhnlichen Geschäftsstunden  
vom 6. bis mit 21. dieses Monats

aus. Nach § 14 des Anlagen-Regulativs sind Beschwerden über zu hohe Abschätzung  
binnien

4 Wochen vom Tage der Katasteranslegung ab  
bei dem Stadtgemeinderath schriftlich und mit Gründen bez. Beweismitteln unterstützt anzubringen, später eingehende Reklamationen über zu hohe Besteuerungen aber als versäumt  
zu betrachten und nicht weiter zu beachten.

Johanngeorgenstadt, den 2. Februar 1891.

Der Stadtrath.  
Gorets.

## Bekanntmachung.

Der am 1. v. Mts. fällig gewesene 1. Termin der Grundsteuer pro 1891 ist  
zu Vermeidung der sofortigen Einleitung des Zwangsdollstreckungsverfahrens längstens  
bis zum 15. Februar 1891  
an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Hartenstein, am 3. Februar 1891.

Der Bürgermeister.  
Herrfahrt.

## Bürgerschule zu Hartenstein.

Die Anmeldung der nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der  
Unterzeichnete

Mittwoch, den 11. d. M. nachm. 2—4 Uhr

im Klassenzimmer Nr. 3 entgegen.

Vorzeigen ist hierbei der Impfschein. Für auswärts geborene Kinder ist  
außerdem noch Geburtszeugnis nebst Taufbescheinigung beizubringen.

Hartenstein, am 4. Februar 1891.

Der Schuldirektor.

Gebel.

Polizisten auf frischer That zu fassen. Nachträglich soll aber auch  
hier eine Anzeige erfolgen. Wir haben nun wegen der  
unterlassenen Anzeige und der erfolgten Misshandlungen re-  
klamiert. Ein klares Bild aber werden wir erst haben, wenn  
uns auch die Aussagen der Polizisten bekannt sind. Bei  
dem zweiten Vorfall wäre allerdings eine vorherige Anzeige  
unumgänglich nötig gewesen. Wir haben, wie schon er-  
wähnt, Reklamationen bei der Regierung der Vereinigten  
Staaten erhoben, und der vorläufige Staatssekretär der aus-  
wärtigen Angelegenheiten hat uns sorgfältigste Untersuchung  
der Angelegenheit zugesichert. Bei dem freundlichen  
Verhältnis, in welchem wir zu den Vereinigten Staaten  
stehen, ist zu hoffen, daß unsere Reklamation bald einen be-  
friedigenden Abschluß finden wird.

Auf gestellte Anfragen teilte sodann Staatssekretär v.  
Marschall mit, England habe die Vertretung der deutschen  
Interessen in Chile übernommen.

Hierauf wurde das Ordinarium bewilligt.

Für die wissenschaftliche Erforschung Centralafrikas  
werden unter dem Widerspruch der Abg. Richter und  
Bamberger 200 000 Mark bewilligt. Nächste Sitzung  
morgen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben an  
den Chef des Generalstabes, General der Kavallerie Grafen  
v. Waldersee die folgende Allerhöchste Ordre erlassen:

Ihrem Abschiedsgesuch vom 30. v. Mts. vermag Ich  
nicht zu entsprechen, denn Ihre bisher geleisteten Dienste  
sind Mir zu wertvoll, als daß Ich schon jetzt auf dieselben  
verzichten möchte. Ich habe Sie für den Fall eines Krieges  
zur Führung einer Armee in Aussicht genommen und erachte





